

Änderung der „Ergänzende Bedingungen Niederspannungsanschlussverordnung Strom“ der Gemeindewerke

Artikel 1

Ziffer 3.4 wird wie folgt gefasst:

3.4 Für die Herstellung eines Hausanschlusses berechnen die Gemeindewerke die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung (Stand 2015: 48,80 €/h für Facharbeiter, 58,10 €/h für Meister). Die Preise werden an die Kostenentwicklung entsprechend angepasst. Hinzu kommt je geleisteter Arbeitszeit eines Mitarbeiters die Weiterberechnung von Fahrzeugstunden nach dem jeweiligen Stundenverrechnungssatz.

Ziffer 8 wird nach „... außerhalb der üblichen Arbeitszeit: 97 €“ wie folgt ergänzt:

„Für die elektrotechnische Überprüfung von Festplatzverteilern wird eine Pauschale in Höhe von 30,00 € festgesetzt.“

Artikel 2

Diese Änderungen treten ab 1. Januar 2015 in Kraft.

Budenheim, 12. November 2014
Gemeindewerke Budenheim
Anstalt des öffentlichen Rechts

(Lothar Butzbach)
Vorstand